

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB4/122/2012 vom 20. August 2012
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Planung und Liegenschaften	04.09.2012

Neue Windenergieanlagen; Ausschlussflächen

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 29. Februar 2012 (TOP 11.1) hat die Verwaltung Voruntersuchungen zur Ausweisung neuer Vorrangzonen für Windenergieanlagen (WEA) angestellt.

In der Sitzung werden die Ausschlussflächen, d. h. die Flächen, auf denen WEA nicht zum Tragen kommen können, detailliert vorgestellt.

Es sind dies u. a. Siedlungsbereiche, Abstandsflächen zu Siedlungsbereichen, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wald.

Je nach politischem Votum für bestimmte verbleibende Flächen würden sodann externe Untersuchungen zur so genannten Windhöffigkeit heranzuziehen sein, um in Folge eine Bauleitplanung – Änderung des Flächennutzungsplanes und ggf. Bebauungspläne – in Auftrag geben zu können.

In Vertretung

gez.

Dr. Just G é r a r d
Technischer Beigeordneter